

Gruppe im Gemeinderat Bad Essen

Bad Essen, den 18.11.2025

Antrag der Gruppe SPD-Bündnis-C:

Betrifft: Tempo 30 auf der gesamten Schulallee

Nach wie vor stellt sich die Verkehrssituation an der Schulallee im Bad Essener Ortskern als sehr kompliziert und insbesondere für Fahrradfahrende als besonders gefährlich dar. Gerade die an dieser oder direkten Einmündungsstraßen liegenden Schulen bzw. Kindergarten und der durch die Einkaufsmärkte hervorgerufenen Kraftverkehrsmengen führen im Verlauf der Schulallee immer wieder zu potenziell gesundheits- und auch lebensgefährdenden Situationen.

Dieses wurde sowohl bereits im vom Gemeinderat verabschiedeten „Mobilitätskonzept Ortskern 2035“ als auch im „Mobilitätskonzept Wittlager Land“ aus dem Oktober 2024 (Aufgestellt im Rahmen eines Startprojekts der LEADER-Region Wittlager Land in der Förderperiode 2023-2027) gutachtlich festgestellt. Durch die beabsichtigte Verlegung der Grundschule Bad Essen an die Schulallee zwischen dem Sportplatz am Gymnasium und der Feuerwache würde sich die Situation weiter verschärfen. Ebenso werden uns auch durch aktuelle Zeitungsberichte Gefährdungs- und Lärmpotenziale durch die „Poser“- und „Drifter“-Szene vor Augen geführt.

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns als politisch Verantwortliche dafür einsetzen, dass zeitnah solche Regelungen getroffen werden, die eine deutliche Reduzierung der bestehenden Gefährdungssituationen hervorrufen. Die bereits bestehende tageszeitlich befristete Tempo-30 Regelung zwischen der Einmündung Lerchenstraße-Schulallee und östlich der Querungshilfe An der Marina-Schulallee reicht zur adäquaten Gefährdungsreduzierung nicht aus, ist verwirrend und wird auch von vielen KFZ-Benutzern gar nicht wahrgenommen.

Deshalb formulieren wir folgenden Antrag als Beschlussvorschlag für die Beratung im nächsten Ausschuss für Klima, Mobilität und Umwelt oder im Ausschuss für Feuerwehren, Öffentliche Sicherheit und Ordnung und im Gemeinderat:

Die Verwaltung der Gemeinde Bad Essen veranlasst die zeitnahe Einrichtung einer Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung im Sinne der Aussagen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) in der Fassung vom 27.02.2025 (BAnz AT 10.03.2025 B6) zu Zeichen Nr. 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) im Abschnitt XI auf der Schulallee zwischen der abknickenden Vorfahrt an der Einmündung zum Kuhweg und der Einmündung des Harpenfelder Weges – besser noch ab Einmündung in die Gartenstraße – in Zusammenarbeit mit den dazu erforderlichen Fachbehörden. Nach der möglichst raschen Umsetzung sollen dann auch regelmäßig offizielle Tempo-Kontrollen erfolgen, um der Maßnahme entsprechenden Nachdruck zu verleihen.